Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land

Protokoll Nr. Y/006/2021

über die Sitzung des Finanz- und Betriebsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Mittwoch, den 24.11.2021, Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:03 Uhr bis 21:02 Uhr
Nichtöffentliche Sitzung: 21:14 Uhr bis 21:23 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Alexander Kuchenbecker

Mitglieder
Herr Frank Bunselmeyer
Herr Martin Diekamp — Vertreter für Herrn Spohn
Frau Manuela Meyer-Schübli
Frau Christiane Schneider
Herr Andreas Schulte
Herr Edmund Tesch

Protokollführer
Herr Jan Prövestmann

von der Verwaltung
Herr Muharrem Sert

Gäste
Herr Redeker — KMP GmbH, Osnabrück (TOP 4 und 5; bis 20:15 Uhr)

Bürgermeister
Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

Mitglieder
Herr Ralf Spohn

► Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/238/2021 vom 15.09.2021 - öffentlicher Teil

3 Verwaltungsbericht

4 Abwasserbeseitigungsbetrieb (Gast: Herr Redeker von KMP)

4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2020 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung
Vorlage: Y/2021/015

4.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Y/2021/016

4.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung
Vorlage: Y/2021/017

4.4 11. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: Y/2021/018

4.5 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2022
Vorlage: Y/2021/019

5 Wasserwerk (Gast: Herr Redeker von KMP)

5.1 Wasserwerk - Jahresabschluss 2020 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung
Vorlage: Y/2021/020

5.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: Y/2021/021

5.3 11. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: Y/2021/022

5.4 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2022
Vorlage: Y/2021/023

6 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2022
Vorlage: Y/2021/013

6.1 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: Y/2021/014

7 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever"
Vorlage: X/2021/623

8 Beantragung der Maßnahme "Entschlammung Kahnteich" als Einzelvorhaben über das Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt" bei der NBank
Vorlage: Y/2021/032

9 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► Ergebnis der Sitzung:

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Der Vorsitzende, **Herr Kuchenbecker**, eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/238/2021 vom 15.09.2021 - öffentlicher Teil

Das Protokoll Nr. X/238/2021 vom 15.09.2021 – öffentlicher Teil – wird **einstimmig bei drei Enthaltungen** genehmigt.

zu 3 Verwaltungsbericht

Herr Prövestmann gibt folgenden Verwaltungsbericht:

1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2021

Mit Schreiben vom 04. November 2021 hat uns die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück mitgeteilt, dass der 1. Nachtragshaushalt 2021 der Gemeinde Bad Rothenfelde genehmigt ist.

Rechnungsprüfungsamt Landkreis Osnabrück

Am Montag, 22. November 2021, hat das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 (inkl. Auflösung FAG Rückstellung), 2019 und 2020 begonnen.

zu 4 Abwasserbeseitigungsbetrieb (Gast: Herr Redeker von KMP)

zu 4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb - Jahresabschluss 2020 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Entscheidung über die Gewinnverwendung
Vorlage: Y/2021/015

Herr Redeker (KMP Osnabrück) stellt an Hand einer Präsentation die Details des Jahresabschlusses 2020 vor.

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Nach § 33 der Eigenbetriebsverordnung wird

⇒ der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht 2020 festgestellt,

⇒ der Betriebsleitung für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

⇒ Der Jahresgewinn im Bereich „Schmutzwasser“	
beläuft sich zunächst auf	63.295,12 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:	
Eigenkapitalzinsen	61.383,17 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	98.382,95 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von	-96.471,00 €
⇒ Der Jahresgewinn „Niederschlagswasser“	
lautet zunächst auf	76.896,20 €.
Von der Summe sind folgende Beträge abzuziehen:	
Eigenkapitalzinsen	7.348,99 €,
Zuführung zur Erneuerungsrücklage	65.210,73 €.
Daraus ergibt sich ein Jahresgewinn von	4.336,48 €
Die Eigenkapitalzinsen von insgesamt	68.732,16 €
werden an den Haushalt der Gemeinde abgeführt.	

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4.2 Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung Vorlage: Y/2021/016

Herr Sert berichtet, dass der Preis pro m³ Schmutzwasser von 2,10 €/m³ auf 2,29 €/m³ gemäß der Gebührenkalkulation ansteigt. Die Gebührenausgleichsrücklage ist unter Inanspruchnahme der 3-Jahres-Regel aufgebraucht. Die abgeschlossenen investiven Maßnahmen sind in der Preisfindung nun integriert und bedingen die Preissteigerung von 0,19 €.

Herr Tesch erkundigt sich hinsichtlich der im Preis bereits enthaltenen investiven Maßnahmen, ob damit auch die weiteren, bis 2025 anfallenden Maßnahmen einkalkuliert sind und der Preis gleichbleiben wird. **Herr Sert** schließt auf Grund des zukünftigen Ausblicks eine geringe Erhöhung von ca. 0,07 € im Folgejahr 2023 nicht aus, dies ist aber vom Ergebnis 2021 abhängig sowie davon, ob sich noch unvorhergesehene Sachverhalte ereignen. Die Gebühren können dann in den Folgejahren in etwa konstant bleiben.

Ob die Kosten der Kanalsanierung in der Gebührenfindung berücksichtigt sind fragt **Herr Kuchenbecker**? **Herr Sert** erläutert, dass es sich hierbei nicht um investive Maßnahmen handelt. Die Kosten der Kanalsanierung sind, wie bisher auch, im Aufwand enthalten und in der Gebührenfindung entsprechend berücksichtigt.

Herr Rehkämper weist daraufhin, dass in diesem Ausschuss auch immer wieder das Thema Medikamentenrückstände diskutiert wurde. Diesbezüglich gibt es Modellversuche, gerade im Nachbarbundesland NRW. Der Besuch einer dieser

Modellkommunen durch diesen Ausschuss ist eine Option zur weiteren Informationsgewinnung.

Wie liegen wir preislich im Vergleich zu den Nachbarkommunen erkundigt sich **Herr Kuchenbecker**? Herr Sert berichtet von den Preisen einiger Nachbarkommunen. Im Großen und Ganzen sind wir im preislichen Mittelfeld, sind aber auch im Besitz eines sehr modernen Klärwerks.

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen. Der Gebührensatz steigt im Jahre 2022 auf 2,29 €/m³.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4.3 Kalkulation der Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung Vorlage: Y/2021/017

Herr Sert führt in den Sachverhalt ein. Die Gebührenanpassung resultiert im Wesentlichen aus der Kostenunterdeckung in der Vergangenheit. Ein durchschnittlicher Haushalt hat vier Berechnungseinheiten, daher kann von einer tatsächlichen Belastung eines Durchschnittshaushaltes in Höhe von rd. 20,- €/Jahr ausgegangen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation der Abwassergebühr für die öffentliche Niederschlagswasser-beseitigung wird beschlossen. Die Gebühr erhöht sich auf 0,59 €/m². Auf die Berechnungseinheit von 50 m² bezogen beläuft sich die Gebühr auf 29,50 €.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4.4 11. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung Vorlage: Y/2021/018

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird in dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4.5 Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2022 Vorlage: Y/2021/019

Herr Sert berichtet aus dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2022. Investiv werden Maßnahmen bei den Pumpwerken Nunnensieks Hof (130 T€) und Helfener Weg (20 T€) forciert. Auch die Ausführung des 3. Bauabschnitts (SW Kanal Umlegung L94 bis Forsthaus; 200 T€ in 2022 und 50 T€ in 2023) ist geplant.

Herr Bunselmeyer weist auf den großen Kostenblock des Energieaufwandes hin. Wo es möglich ist, sollte Energie eingespart werden. Gerade im Hinblick auf mögliche zukünftige Fördertöpfe (evtl. für Photovoltaikanlagen) ist hier Aufmerksamkeit geboten. Generell besteht anhand des gemeindlichen Gebäudebestands durchaus Potential. **Herr Rehkämper** erinnert daran, dass die Dachflächen auch entsprechend geeignet sein müssen. Insbesondere wenn durch die neue politische Zusammensetzung auf Bundesebene neue Fördermaßnahmen angestoßen werden, sollten wir dies prüfen. **Herr Sert** erläutert hinsichtlich der neuen und energiesparenden Kläranlage, dass diese die Energiekosten gegenüber der alten Anlage um bis zu 50 T€ pro Jahr reduziert hat.

Herr Tesch hebt die Effektivität der neuen Hochleistungspumpen hervor, die sehr Energie sparend arbeiten. Des Weiteren erkundigt er sich nach dem genauen Verlauf des 3. Bauabschnitts. **Herr Rehkämper** schlägt vor, eine entsprechende Darstellung im Verwaltungsbericht des nächsten Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses zu geben.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Wasserwerk (Gast: Herr Redeker von KMP)

zu 5.1 Wasserwerk - Jahresabschluss 2020 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, Entlastungserteilung und Gewinnverwendung
Vorlage: Y/2021/020

Herr Redeker (KMP Osnabrück) stellt die wesentlichen Details des Jahresabschlusses vor.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgernder

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde vom 31. Dezember 2020 in der Fassung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH, Osnabrück, vom 24. September 2021 sowie der Lagebericht wird

⇒ vom Rat festgestellt.

⇒ Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

⇒ Der Mindestgewinn von 58.947,56 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Differenz zum Jahresgewinn = 60.108,49 € von 1.160,93 € wird dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5.2 Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Wasserversorgung
Vorlage: Y/2021/021

Herr Sert erläutert den Beschlussvorschlag. So hat der Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd in den letzten vier Jahren den Preis von 0,76 € auf 0,90 € angehoben. Auch die allgemeinen Kosten für die Wasserversorgung sind angestiegen. Beide Ursachen bedingen eine Gebührenanhebung auf 1,57 €/m^3 (Brutto) für 2022.

Herr Kuchenbecker erkundigt sich nach der Preisstabilität für die nächsten Jahre. **Herr Sert** will eine niedrige Gebührenanhebung (um rd. 0,08 EUR) im Folgejahr 2023 nicht ausschließen. Danach sollte der Preisstand kontinuierlich bis 2025 gleichbleiben.

Eine Beeinflussung durch negative Jahresergebnisse kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Herr Kuchenbecker fragt nach dem Verbrauch der Bad Rothenfelder Bürger in 2021. **Herr Sert** schätzt subjektiv nach den ersten Zählerstandsrückmeldungen ein, dass keine gravierenden Unterscheide zum Vorjahr vorliegen.

Herr Rehkämper erinnert daran, dass die Gemeinde Bad Rothenfelde Mitglied des Wasserbeschaffungsverbandes und zur Mindestabnahme verpflichtet ist, wir a
ber auch über eigene Fördermengen verfügen. Eine Mengenübersicht über den Verbrauch der letzten drei Jahre soll dem Protokoll beigefügt werden. (Anmerkung des Protokollanten: Der Fremdbezug belief sich in 2018 auf 174.171 m^3, in 2019 auf 170.007 m^3 und in 2020 auf 165.943 m^3).

Herr Tesch fragt, ob bei einem größeren eigenen Fördervolumen der Preis zurückgehen könnte? **Herr Sert** bestätigt dies, aber wir sind zur Abnahme einer Mindestmenge verpflichtet. Zudem spricht der Solidargedanke gegen ein solches Vorgehen. Auch wir könnten in eine Situation kommen, in der wir den Wasserbeschaffungsverband benötigen.

Herr Kuchenbecker erinnert daran, dass wir als (Teil-)Abnehmer gut fahren und auch den Solidargedanken mit den Nachbarkommunen leben.

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation der Wassergebühr für das Jahr 2022 wird beschlossen. Die Wassergebühr steigt auf 1,47 €/m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer.

Die Wassergebühr beträgt demnach brutto 1,57 €/m³.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5.3 11. Änderungssatzung zur Wasserabgabensatzung
Vorlage: Y/2021/022

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Bad Rothenfelde (Wasserabgabensatzung) wird in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5.4 Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2022
Vorlage: Y/2021/023

Herr Sert erläutert den vorliegenden Wirtschaftsplan und berichtet, dass mittelfristig eine weitere Erhöhung nicht auszuschließen ist.

Herr Tesch erkundigt sich nach dem Hintergrund des Ansatzes für den Netzplan der Löschwasserversorgung. Der Plan sollte gerade für die Feuerwehr sehr wichtig sein. **Herr Sert** berichtet, dass der Grundbedarf an Feuerlöschkapazitäten gedeckt werden muss und die Gemeinde hierfür in der Verantwortung steht. Der Netzplan definiert, wo und in welcher Menge Löschwasser zur Verfügung stehen soll.

Herr Sert berichtet, dass 150 TEUR für den Brunnen 3 in 2023 eingeplant sind. Ein Leistungsverlust ist zum Vorschein gekommen und daher sind hier die Arbeiten erforderlich. **Herr Kuchenbecker** fragt, ob die Wasserrechte von den Arbeiten betroffen sind, welches **Herr Sert** verneint.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 werden in der dieser Niederschrift beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2022
Vorlage: Y/2021/013

Herr Prövestmann erläutert die vorliegende Gebührenbedarfsberechnung. Die Berechnung gibt eine Erhöhung der Gebührensätze für die Anliegergrundstücke um 0,36 EUR auf 2,16 EUR/lfd. m pro Jahr sowie für die Hinterliegergrundstücke auch um 0,36 EUR auf 1,92 EUR/lfd. m pro Jahr vor. Wesentliche Ursache sind gestiegene Kosten für den Winterdienst sowie die bestehende negative Sonderrücklage in Höhe von rd. 9.700 EUR.

Herr Kuchenbecker regt an, weitere Möglichkeiten zur Kostenreduzierung im Bereich Strassenreinigung zu prüfen.

Frau Meyer-Schübli weist daraufhin, dass die Kosten in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch weiter steigen werden. Aber es gilt der Grundsatz ‚Eigentum verpflichtet'.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2022 wird beschlossen.

Die Gebührensätze ändern sich wie folgt:

Grundstücksart	Gebühr €/lfd. m (alt)	Gebühr €/lfd. m (neu ab 2022)
Anliegergrundstücke	1,80	2,16
Hinterliegergrundstücke	1,56	1,92

Auf die entsprechende Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6.1 6. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: Y/2021/014

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 "Hase-Bever"
Vorlage: X/2021/623

Herr Sert weist auf die Erhöhung vom Unterhaltungsverband hin.

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlegung von Beiträgen für den Unterhaltungsverband Nr. 96 „Hase-Bever“ wird in der diesem Protokoll beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis (einstimmig):

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Beantragung der Maßnahme "Entschlammung Kahnteich" als Einzelvorhaben über das Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt" bei der NBank
Vorlage: Y/2021/032

Herr Kuchenbecker führt in den Tagesordnungspunkt ein und weist darauf hin, dass dies ein schon lange währendes Thema ist.

Herr Rehkämper berichtet von der Aufgabenverpflichtung der Gemeinde, das Oberflächenwasser aufzunehmen und zu entsorgen. In dem Fall des Kahnteichs gelangt es von den Straßen der Gemeinde in den Kahnteich und auch die Straßenverschmutzungen gelangen somit in das Gewässer. Eigentümer des Kahnteichs ist die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH.

Von Besuchern des Kahnteichs wurden der Kur und Touristik GmbH schon Geruchsbeeinträchtigungen gemeldet. Der Fontänen- und Krokodilsteich wurde in der jüngeren Vergangenheit schon erneuert, war aber im Gegensatz zum Kahnteich nicht mit Schadstoffmaterialien belastet und zudem auch eine andere Größenordnung als der Kahnteich. Das Ingenieurbüro ibt hatte auf Grund der vorstehenden Problematik im März 2019 ein Konzeptvorschlag in der Gesellschafterversammlung der Kurverwaltung GmbH vorgestellt.

Gerade im Hinblick auf das Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“, wo ein Projekt mit klarem Bezug zur Innenstadtlage gefördert werden kann, bietet sich die Entschlammung Kahnteich an. Eine in der Förderung ‚gewollte Stärkung des Zentrums‘ wird damit klar umgesetzt. Eine Aufteilung der Kosten kann, wie im Sachverhalt beschrieben, sachbezogen erfolgen.

Frau Meyer-Schübli merkt an, dass die Entsorgungskosten für Schadstoffe seit 2019 deutlich angezogen haben und der Ansatz zu niedrig gewählt sein kann. **Herr Kuchenbecker** stimmt dem zu, will aber zunächst erst einmal von den Planzahlen ausgehen. Sind die Zahlen in dem Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes enthalten fragt Herr Kuchenbecker? **Herr Sert** bestätigt, dass diese im Wirtschaftsplan für 2023 enthalten sind. Die Gebühren können in einem einzelnen Jahr angehoben oder auf drei Jahre gestreckt werden. **Herr Rehkämper** erinnert daran, dass die aktuelle Kostenschätzung gegenüber dem Ansatz aus 2019 schon angehoben wurde.

Herr Bunselmeyer weist daraufhin, dass bei der Vorstellung der Entschlammungskonzepte die Ursache für die Belastung des Kahnteichs vom Ingenieurbüro klar benannt wurde. Die Schadstoffe gelangen von den Straßen ungefiltert mit dem Niederschlagswasser in den Kahnteich. Daher ist der

Abwasserbeseitigungsbetrieb klar in der Verantwortung. Wenn man bedenkt, dass 60 Jahre nichts gemacht wurde und die jetzigen Kosten auf die Jahre runterrechnet, ist der Aufwand bzw. sind die dafür fälligen Gebühren nicht sehr hoch.

Frau Meyer-Schübli erinnert daran, dass die Gemeinde noch viele weitere große Projekte angehen will und die Prioritäten entsprechend zu setzen sind.

Herr Tesch gibt zu bedenken, dass über die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme natürlich gestritten werden kann. Aber 60 Jahre wurde hier nichts gemacht, daher haben wir nun die Aufgabe tätig zu werden und den Schaden zu reparieren. Der Kahnteich als Regenrückhaltebecken dient der Allgemeinheit und nicht nur einzelnen Gruppen. Wenn die Notwendigkeit besteht, dann muss auch gehandelt werden. Die Gebühren können auch auf drei Jahre gestreckt werden, so dass die Belastung nicht kurzfristig so stark ins Gewicht fällt.

Herr Rehkämper pflichtet Frau Meyer-Schübli bei, dass die Gemeinde viele Projekte in der Vergangenheit gut abgearbeitet hat und viele neue angehen will. Das Kurhaus ist sicherlich eins davon, welches sich im Eigentum der Kurverwaltung GmbH befindet. Diese wird das Projekt nicht aus eigenen finanziellen Mitteln stemmen können.
Eine Gebührenstreckung im Abwasserbereich kann sicherlich geprüft werden. Generell sind Änderungen am Projekt mit den Fachleuten zu besprechen. Die Installation eines Sandfangs bevor das Niederschlagswasser von den Straßen in den Kahnteich läuft, ist sicherlich eine davon.

Herr Sert weist daraufhin, dass bei einer Streckung über drei Jahre eine Darlehensaufnahme erforderlich sein dürfte.

Herr Kuchenbecker formuliert den Kompromissvorschlag zur Aufteilung der Finanzierung:

Von der Gesamtsumme (600.000 €) wird der erwartete Zuschuss von 166.000 € abgezogen und der verbleibende Betrag von 434.000 € nach dem angeführten Schlüssel von 35:65 wie folgt verteilt:

152.000 € Gemeindeanteil

282.000 € Abwasserbeseitigungsbetrieb/Niederschlagswasser

Das müsste dann (vorsichtig geschätzt) eine Gebührenerhöhung von 17€/50m^2 in einem Jahr oder eben knapp 6€/50m^2 verteilt auf drei Jahre ergeben. Für einen Durchschnitthausbesitzer ergäbe sich dann eine Mehrbelastung von ca. 65 € verteilt auf drei Jahre.

Die genaue Aufteilung (Vorschlag Verwaltung versus Vorschlag Finanzausschuss) sollte im VA besprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Entschlammung und Sanierung (konservative Variante) des Kahnteiches wird als Maßnahme beschlossen, für die – über das Sofortprogramm Perspektive Innenstadt – ein Antrag auf Förderung bei der NBank gestellt wird.
Antragsteller/Aufgabenträger der Maßnahme wird die Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH (100%ige Tochter der Gemeinde) sein. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Kur GmbH werden angewiesen, entsprechend zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	2
Enthaltung	0

zu 9 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Herr Schulte regt an auch andere Verfahren hinsichtlich einer Kahnteichentschlammung zu prüfen. Konkret weist er auf die Sedimentbehandlung von Gewässern mit Mikroorganismen durch die Fa. EMGESA E. + T. + R. Mau GbR aus Bad Münstereifel hin. **Herr Diekamp** merkt an, dass ein Abbau bzw. Entfernung des Schlamms auch bei einem anderen Verfahren gewährleistet sein muss.

Der Vorsitzende, **Herr Kuchenbecker**, schließt um 21:02 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Alexander Kuchenbecker Vorsitzender	gez. Klaus Rehkämper Bürgermeister	gez. Jan Prövestmann Protokollführer